

Maßnahmeziel:

Weiterbildung gemäß  
Kraftfahrer–Qualifikations–Gesetz  
für Fahrer/-innen  
(Besitzstand)

Beginn: Nach Vereinbarung  
Dauer: 5 x 7 = 35 Stunden gesamt  
Ort: Xanten bzw. Alpen

**Kenntnisbereiche LKW und Bus:**

- 1 Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf der Grundlage der Sicherheitsregeln  
Dienstleister, Imageträger, Profi
- 2 Anwendung der Vorschriften
- 3 Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit,  
Dienstleistung, Logistik

**Fahrschule Schneider + Awater GmbH**

Fahrschulleiter: Uwe Awater  
Markt 21  
46519 Xanten

Kontakt unter:

Tel.: (02801) 56 81  
Fax: (02801) 988 70 73  
Mobil (0172) 246 16 96  
[info@fahrschule-awater.de](mailto:info@fahrschule-awater.de)

**Fahrschule Schneider + Awater GmbH**

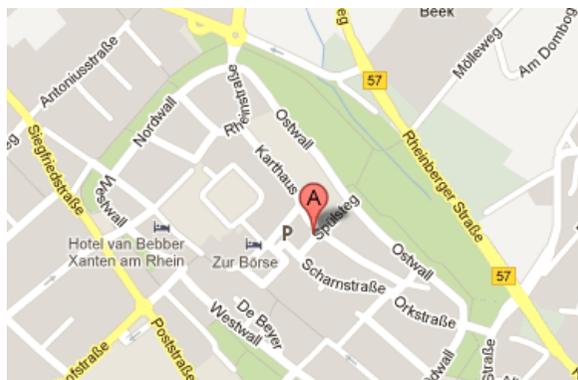
Fahrschulleiter: Uwe Awater  
Markt 21  
46519 Xanten  
und

Rathausstr. 4  
46519 Alpen

Ansprechpartner Weiterbildung (Lkw und KOM)

[frank.strametz@fahrschule-awater.de](mailto:frank.strametz@fahrschule-awater.de)

Mobil **0176 20094619**



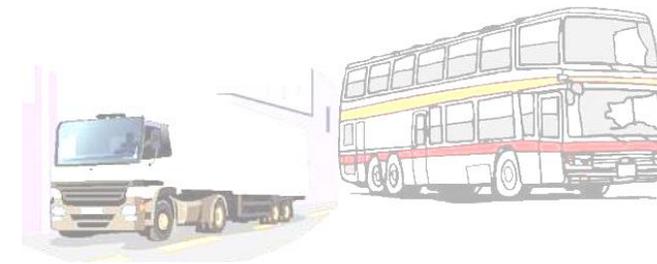
**Schneider + Awater GmbH**

Fahrschule

Zertifiziert  
nach AZAV



Weiterbildungen gemäß  
Kraftfahrer–Qualifikations–Gesetz



**Seminare für Berufskraftfahrer/innen**

LKW- und KOM-Fahrer, die ihre Fahrerlaubnis der Klasse C oder D zu gewerblichen (Beruflich) Zwecken nutzen, sind **verpflichtet** alle fünf Jahre eine Weiterbildung im Umfang von 35 Stunden zu absolvieren. Die Kraftfahrer-Weiterbildung dient als Grundlage für den Erwerb der **Berufskraftfahrer Qualifikations Karte** und soll besondere tätigkeitsbezogene Fähigkeiten und Kenntnisse nachweisen. Ziel ist es, die Sicherheit im Straßenverkehr zu verbessern, das wirtschaftliche Fahrverhalten zu optimieren und europaweit einen einheitlichen Aus- und Weiterbildungsstand zu erreichen.

Info Mobil **017620094619**

## Grundqualifikation

Bedeutet: lernen und praktische Übungen im Selbststudium mit einer Prüfung in Theorie und Praxis vor der Industrie und Handelskammer des zuständigen Wohnortes. Prüfungsdauer Theorie 240 Minuten und Praxis 210 Minuten.

Grundqualifiziert nach BKrFQ sind Busfahrer, die vor dem 09.09.2008 eine Fahrerlaubnis der Klassen D1, D oder DE erworben haben. Lkw-Fahrer, die vor dem 09.09.2009 eine Fahrerlaubnis der Klassen C1, C oder CE erworben haben.

Wer Lkw/Omnibus gewerblich (Beruflich) fahren möchte ist verpflichtet, zusätzlich zur Führerscheinausbildung, eine Prüfung im Bereich der Grundqualifikation/Beschleunigte Grundqualifikation bei der IHK abzulegen.

### ➤ Beschleunigte Grundqualifikation

Bedeutet: Ausbildung in einer **Anerkannten** Ausbildungsstätte mit **nur einer theoretischen Prüfung** vor der Industrie und Handelskammer **Prüfungsdauer 90 Minuten**.

Ausbildungsdauer Neueinsteiger: 140 Stunden a 60 Minuten.

Ausbildungsdauer Umsteiger: (Bus/Lkw); (Lkw/Bus)  
35 Stunden a 60 Minuten

Ausbildungsdauer Quereinsteiger (z.B. Lkw-Unternehmer will Busschein machen)  
35 Stunden a 60 Minuten

### ➤ Weiterbilden müssen sich:

alle Kraftfahrer, die einen Lkw oder Bus beruflich fahren, d.h. die als Fahrer gewerblich unterwegs sind und ihre Fahrerlaubnis der Klasse D1; D; C1 und C vor dem 10.09.2008/2009 erworben haben.

## Was sind Fahrten im gewerblichen Güterverkehr?

Fahrten für die eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 bis CE erforderlich ist, gelten als gewerbliche Fahrten im Güterverkehr. Eine Gewinnerzielungsabsicht wird nicht vorausgesetzt.

### Einzelbeispiele:

- Fahrer von städtischen Bauhöfen
- Fahrer, von Bergungs-/Abschleppwagen/Kranfahrzeugen, sofern es sich um die Haupttätigkeit des Fahrers handelt.
- Fahrlehrer, die gewerbliche Güterbeförderung durchführen
- Fahrer die im Werkverkehr fahren

### Einzelbeispiele für Ausnahmen:

- Fahrer von Fahrzeugen der Bundeswehr, Polizei, Feuerwehr, Zoll, Notfallrettung
- Fahrer von Fahrzeugen mit 45 km/h Höchstgeschwindigkeit
- Fahrer von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen z.B. Schneepflug, Baumaschinen etc.

## Was sind Fahrten im gewerblichen Personenverkehr

Fahrten für die die Fahrerlaubnis der Klasse D1 bis DE erforderlich sind, sind gewerbliche Fahrten im Personenverkehr. Eine Gewinnerzielung wird nicht vorausgesetzt.

### Einzelbeispiele:

- Fahrer, die im Linienverkehr oder Gelegenheitsverkehr fahren
- Fahrer, die freigestellte Schülerverkehre fahren
- Fahrlehrer, die gewerbliche Personenbeförderung durchführen

### Einzelbeispiele für Ausnahmen:

- Fahrer von Fahrzeugen der Bundeswehr, Polizei, Feuerwehr, Zoll, Notfallrettung
- Fahrer von Fahrzeugen mit max. 45km/h
- Werkstattmitarbeiter von Verkehrsbetrieben

## Wie und wann muss ich mich weiterbilden?

Durch die Teilnahme an einer Schulung. Diese umfasst 35 Std. a 60 Minuten und muss alle 5 Jahre absolviert werden. Sie kann jedoch aufgeteilt werden in z.B. 1 Tag Weiterbildung pro Jahr (7Std. a 60 Minuten pro Weiterbildungstag).

**Die erste Weiterbildung Lkw** muss spätestens bis zum 10.09.2014 absolviert sein. Ein früherer oder späterer Abschluss ist erlaubt, wenn der Zeitpunkt mit dem Ablauf des Führerscheins übereinstimmt, dann spätestens bis 10.09.2016  
Diese Ausnahme gilt aber nur in Deutschland. Mitführen eines Schreibens der IHK in anderen Ländern ist sinnvoll.

**Die erste Weiterbildung Bus** muss spätestens bis zum 10.09.2013 absolviert sein. Ein früherer oder späterer Abschluss ist erlaubt, wenn der Zeitpunkt mit dem Ablauf des Führerscheins übereinstimmt, dann spätestens bis 10.09.2015.  
Diese Ausnahme gilt aber nur in Deutschland. Mitführen eines Schreibens der IHK in anderen Ländern ist sinnvoll.

## Wie weise ich meine Ausbildung nach?

Durch eine Ausbildungsbescheinigung . Diese muss vor Ablauf der Fristen bei der zuständigen Führerscheinstelle vorgelegt werden. Die Behörde trägt dann die **Schlüsselzahl 95 + Ablaufdatum** in den Führerschein ein (zusätzliche Kosten, da ein neuer Führerschein ausgestellt wird).

## Weiterbildungen für Inhaber der Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE

Wer im Besitz der o. g. Fahrerlaubnisklassen ist, benötigt für den Eintrag der **Schlüsselzahl 95** für Omnibus und Lkw nur eine Weiterbildung mit dem jeweiligen Schwerpunkt seiner Haupttätigkeit. Hier stehen derzeit bei uns 5 Module zur Verfügung, Dauer je Weiterbildung 7 Stunden a 60 Minuten.